



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung



Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen

**Konzept zu den Ziffern 1 und 3
des Entschließungsantrages des
Niedersächsischen Landtages
(Drucksache 19/534)**

Inhalt

Vorwort der Niedersächsischen Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	4
I. Zusammenfassung	6
II. Zielsetzung der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen	8
III. Zuständigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz	9
IV. Zugrunde liegende Szenarien/Herausforderungen für den Katastrophenschutz in Niedersachsen	12
IV.a Folgen des Klimawandels.....	12
IV.b Versorgungsmangellage	16
IV.c Hybride Bedrohungslage bis zur Entwicklung einer Zivilschutzlage.....	18
V. Auswirkungen auf Niedersachsen als Flächenland	20
VI. Grundsätze des Katastrophenschutzes	22
VII. Wechselwirkungen	23
VIII. Handlungsfelder	24
VIII.a Handlungsfeld: Resilientes Niedersachsen	24
Etablierung von Krisenmanagementstrukturen	24
Wirksame Absicherung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)	26
Härtung und Ausbau von Mechanismen zur Ersatzkommunikation	27
Sensibilisierung der Bevölkerung und Steigerung der Selbsthilfefähigkeit	28
VIII.b Handlungsfeld: Vorbereitender Katastrophenschutz	29
Weiterentwicklung der Katastrophenschutzplanung	29
Fortführung und zielgerichteter Ausbau von materieller und infrastruktureller Vorsorge	29
Verstetigung der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene	30
VIII.c Handlungsfeld: Zukunftsallianz Katastrophenschutz	30
Nachhaltige Stärkung von Fähigkeiten im Katastrophenschutz	30
Aus- und Fortbildung sowie Übungen als Garant für beständiges Engagement	32
Zukunftssicherung von ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz	32

Hinweis zur Sprachverwendung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre vorwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit stets Personen jeden Geschlechts gleichermaßen gemeint.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bevölkerung verlässt sich – zu Recht – darauf, dass wir als Staat sie vor den Auswirkungen von Krisen und Katastrophen bestmöglich schützen. Das Vertrauen auf diesen Schutz ist ein elementarer Bestandteil des Vertrauens in unsere demokratische Gesellschaft insgesamt. Es muss daher unser gemeinsamer Anspruch sein, diesen Schutz auch zukünftig jederzeit zu gewährleisten. Dies hat der Niedersächsische Landtag mit seinem Entschließungsantrag vom 25.09.2024 eindeutig bekräftigt.

Im Rückblick auf die letzten Jahre müssen wir feststellen, dass die Gefahren von Krisen und Katastrophen eine höhere Wahrscheinlichkeit erlangt haben und in ihren Auswirkungen stärker geworden sind.

Die COVID-19-Pandemie stellte uns ab 2020 für mehr als zwei Jahre vor bisher nicht gekannte Belastungen. Noch während diese Pandemie andauerte, verdeutlichte im Sommer 2021 eine Flutkatastrophe auf dramatische Art und Weise, welche Folgen Starkregen haben kann und wie anfällig unsere Infrastruktur doch ist. Die Pandemie war noch nicht ganz abgeebbt, da begann Russland im Februar 2022 einen Angriffskrieg auf die Ukraine und seither ist die europäische Sicherheitslage so volatil wie seit Jahrzehnten nicht mehr. In der Folge verdeutlichten die Warnungen vor einer möglichen Energiemangellage im Winter 2022/2023: Auch ohne direkte Angriffe könnte diese veränderte Sicherheitslage tiefgreifende, krisenhafte Folgen für uns haben. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine dauert auch zum Jahreswechsel 2025/2026 nach annähernd vier Jahren unverändert an – und hybride Bedrohungen zeigen, dass auch in Deutschland, in Niedersachsen, mit einer baldigen Entspannung der Sicherheitslage nicht gerechnet werden kann.

Starkregenereignisse, Sturmlagen und Vegetationsbrände begegneten uns zuletzt in fast jedem Jahr. Der Klimawandel macht sich in seiner ganzen Auswirkung bemerkbar.

All diese Herausforderungen der vergangenen Jahre haben unseren Katastrophenschutz, hauptamtlich wie ehrenamtlich, erheblich beansprucht. Die so gezeigte Leistungsfähigkeit unseres Katastrophenschutzes in Niedersachsen erfüllt mich mit Stolz.

Eine Entspannung wird in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sein. Vielmehr werden wir uns auf weiterhin andauernde, vielfältige Herausforderungen vorbereiten müssen. Unser Katastrophenschutz wird sich auf eine zukünftig höhere Inanspruchnahme durch die veränderten Entwicklungen einstellen müssen.

Um hierfür bestmöglich die Weichen zu stellen, habe ich im Einklang mit der Beschlussfassung des Landtages die nun vorliegende Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen erarbeitet. Hierin erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung des Katastrophenschutzes, auch im Kontext der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen dem Land Niedersachsen für den Katastrophenschutz und dem Bund für den Zivilschutz sowie im Kontext der bundesweiten und europäischen Zusammenarbeit. Die Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen beschreibt auf Basis einer Risikobewertung notwendige Anpassungen zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzes.

Dass der Katastrophenschutz in Niedersachsen im Ergebnis Anpassungen braucht, ist angesichts der geschilderten Herausforderungen keine Überraschung und insbesondere kein Anzeichen von Versäumnissen der Vergangenheit. Ganz im Gegenteil: Durch einen nun beginnenden Prozess der Anpassung vermeiden wir eventuelle zukünftige Versäumnisse.

Anpassungsbedarfe und Verbesserungspotenziale zeigen sich von den Verwaltungsstrukturen über die Sonderplanung und die Aus- und Fortbildung bis hin zur Aufstellung und Ausstattung unserer Katastrophenschutzeinheiten.

Im Schwerpunkt werden Fähigkeiten insbesondere in den Bereichen des Betreuungsdienstes, des Fernmeldedienstes, der technischen Hilfe bei Wetterextremen, der Vegetationsbrandbekämpfung sowie des Versorgungsdienstes auszubauen sein. Hierfür hat Niedersachsen in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Investitionen in die Modernisierung der Ausstattung begonnen. Investitionen in den Katastrophenschutz werden oft erst Jahre später – bestenfalls auch nie – sichtbar: immer dann, wenn eine Katastrophe eintritt und es auf Helferinnen und Helfer sowie Material ankommt. Da jeder Euro in die Vorsorge ein Vielfaches an Schäden spart, ist das bisherige Engagement, auch in finanziell herausfordernden Zeiten, kontinuierlich fortzusetzen.

Investitionen in Material sind wichtig, die Folgen des Klimawandels sowie insbesondere die geopolitischen Entwicklungen erfordern jedoch auch eine umfassende Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz. Auch dieser Aspekt wird in der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen an mehreren Stellen deutlich.

Wir bereiten uns, gemäß unserem Auftrag, vorrangig auf Maßnahmen in Niedersachsen mit landesspezifischen Konzepten und Ressourcen vor. Die nationale und internationale Zusammenarbeit wird hierbei jedoch stets mitgedacht. In der verstärkten Zusammenarbeit liegen Chancen, die wir zukünftig noch mehr nutzen können und werden.

Schließlich müssen, ebenso wie in Niedersachsen, auch auf Bundesebene und der europäischen Ebene Anpassungen und Investi-

tionen erfolgen; dafür werde ich mich nachdrücklich einsetzen. Die Überarbeitung des europäischen Katastrophenschutzmechanismus ist hierfür ein positives Signal.

Die Stärkung des Katastrophenschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher bedanke ich mich bei den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesverbänden von Arbeiter-Samariter-Bund, Deutscher Lebensrettungsgesellschaft, Deutschem Roten Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst, dem Landesfeuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Niedersachsen, der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk für ihre Mitwirkung über den Landesbeirat Katastrophenschutz. Das Gelingen der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen wird ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

Ihre



Daniela Behrens
Niedersächsische Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

I. Zusammenfassung

Die Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen benennt, auf Basis einer Risikoabschätzung, notwendige Anpassungen, um den Katastrophenschutz in Niedersachsen mittel- und langfristig entsprechend der zu erwartenden Herausforderungen auszurichten.

Unter besonderer Betrachtung stehen hierbei drei Referenzszenarien: Folgen des Klimawandels, Versorgungsmangellage, hybride Bedrohungslage bis zur Entwicklung einer Zivilschutzlage. Hieraus abgeleitet werden in den drei Handlungsfeldern Resilientes Niedersachsen, Zukunftsallianz Katastrophenschutz und Vorbereiten-der Katastrophenschutz insgesamt zehn Ziele zur Entwicklung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen herausgearbeitet:

Etablierung von Krisenmanagementstrukturen

Funktionsfähige und belastbare Krisenmanagementstrukturen sind als unerlässliche Voraussetzung für ein Gelingen des Krisenmanagements auf allen staatlichen Ebenen zu implementieren und durch zeitgemäße Aus- und Fortbildung zu stärken. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) wird hierbei eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein Krisenreaktionszentrum beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) wird als zentrale Krisenmanagementeinrichtung der Landesregierung entwickelt.



Wirksame Absicherung Kritischer Infrastrukturen

Beim MI erfolgt die ressortübergreifende Koordination zum Schutz von Kritischer Infrastruktur (KRITIS), um die Vernetzung der Ressorts und Sektoren zu fördern.

Härtung und Ausbau von Mechanismen zur Ersatzkommunikation

Die Relevanz funktionsfähiger Kommunikationswege wird als wesentliche Voraussetzung für den Katastrophenschutz auf allen Ebenen festgestellt. Durch geeignete technische Lösungen und den Aufbau von Strukturen im Fernmeldedienst wird diese gefestigt.

Sensibilisierung der Bevölkerung und Steigerung der Selbsthilfefähigkeit

Die zukünftigen Herausforderungen erfordern ein verbessertes Gefahrenbewusstsein und eine erhöhte Resilienz der Bevölkerung. Hierfür sind entsprechende Informations- und Schulungsangebote vorgesehen, um die Breite der Bevölkerung zu erreichen.

Weiterentwicklung der Katastrophenschutzplanung

Die Katastrophenschutzplanung durch die zuständigen Behörden wird forciert und durch Rahmenempfehlungen, welche das Land gemeinsam mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz zur Verfügung stellt, für bestimmte überörtliche Krisen- und Katastrophenslagen unterstützt.

Fortführung und zielgerichteter Ausbau von materieller und infrastruktureller Vorsorge

Das Zentrallager Katastrophenschutz wird hinsichtlich der vorgehaltenen Ressourcen an die zukünftigen Herausforderungen angepasst und soll zukünftig an einem dauerhaft verfügbaren Standort am NLBK errichtet werden. Das gemeinsame Ziel aller Länder, die kurzfristige Aktivierbarkeit von Notunterkünften für jeweils 1 % der Wohnbevölkerung, wird in der Umsetzung weiterverfolgt. Empfehlungen zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen für Zwecke des Katastrophenschutzes werden über den Landesbeirat Katastrophenschutz erarbeitet.

Verstetigung der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Niedersachsen bekennt sich zu einem europäischen Katastrophenschutz und bringt sich weiterhin engagiert in die nationale und internationale Zusammenarbeit ein.

Nachhaltige Stärkung von Fähigkeiten im Katastrophenschutz

Ein Umsetzungskonzept der Fähigkeiten im Katastrophenschutz als Ergänzung der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen trifft Festlegungen zu den erforderlichen Fähigkeiten und Einheiten im Katastrophenschutz in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen bekennt sich zu seiner Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden und Träger bei der Umsetzung der Fähigkeiten im Katastrophenschutz. Dies umfasst die Schließung von Fähigkeitslücken und den zeitgerechten Ersatz von alternden Einsatzfahrzeugen.

Vorrangig sind hierbei Fähigkeitslücken im Betreuungsdienst, dem Brandschutzdienst, dem Fernmeldedienst sowie den Logistik- und Versorgungsdiensten zu schließen.

Aus- und Fortbildung sowie Übungen als Garant für beständiges Engagement

Die Wichtigkeit der Aus- und Fortbildung sowie der Durchführung von Übungen werden festgestellt. Das Aus- und Fortbildungsprogramm am NLBK sowie in Zusammenarbeit mit privaten Trägern wird bedarfsgerecht und zeitgemäß ausgebaut.

Ein landesseitig ausgerichteter Fachinformationstag wird zu einem zentralen Austauschforum für Behörden, Organisationen und Führungskräfte.

Zukunftssicherung von ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz

Das ehrenamtliche Engagement im Katastrophenschutz wird unterstützt und Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung werden umgesetzt. Dies umfasst unter anderem das Auflegen einer Bevölkerungsschutzkampagne, um weitere Menschen für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen.

II. Zielsetzung der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen

Der Schutz in Krisen- und Katastrophenlagen ist ein elementares Schutzversprechen des Staates an seine Einwohnerinnen und Einwohner. Der Katastrophenschutz ist Grundbestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge, sein Funktionieren im Bedarfsfall ist nicht nur grundlegend für die Beendigung und Eindämmung von Gefahren und Schäden, sondern auch für das Vertrauen in den Staat und die demokratische Gesellschaft.

Dieses Schutzversprechen kann nur aufrechterhalten werden, wenn sich die staatliche Vorsorge immer wieder an sich verändernde Gefährdungslagen anpasst. Die kommenden Jahre erfordern eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes, da neue Herausforderungen mit einer gestiegenen Vulnerabilität der Gesellschaft zusammentreffen. Die Auswirkungen des Klimawandels werden zunehmend im Auftreten der unterschiedlichsten Extremwetterlagen spürbar. Demgegenüber basiert das Alltagsleben unserer modernen Gesellschaft auf der internationalen Vernetzung, der zukünftig noch weiter voranschreitenden Digitalisierung sowie der steten Verfügbarkeit sämtlicher Versorgungswege und ist aufgrund dessen auf vielfache Art und Weise verletzlich.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre waren geprägt von der COVID-19-Pandemie, Hochwasser- und Starkregenereignissen, ausgedehnten Vegetationsbränden, der Zeitenwende in der europäischen Sicherheitslage mit neuen Herausforderungen bis hin zu hybriden Angriffen und offenen militärischen Bedrohungen sowie einem latenten Risiko von Versorgungsmangellagen (insbesondere hinsichtlich der Energieversorgung). Sie zeigten, wie schnell und auch zeitgleich neue Lagen eintreten können und dass der Katastrophenschutz in seiner bisherigen Ausgestaltung zunehmend an Grenzen stößt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung eventueller Handlungsbedarfe, durch ggf. nötige legislative Verfahrensschritte sowie erforderliche Beschaffungs- und Ausbildungszeiten, mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, besteht bereits jetzt die akute Notwendigkeit, den Katastrophenschutz in Niedersachsen fundiert und vorausschauend zu betrachten, um Anpassungen zeitgerecht auf den Weg bringen zu können.

Ziel dieser Betrachtung ist die Etablierung eines langfristig belastbaren, den Anforderungen genügenden Katastrophenschutzes in einem verlässlichen, leistungsfähigen Zusammenwirken aller staatlichen und privaten Akteure.

Im Sinne einer Initialplanung zeigt diese Strategie in mehreren Handlungsfeldern und Zielen die hierfür notwendigen Einzelmaßnahmen auf und setzt für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren die erforderlichen Prioritäten mit Regelungs- und Umsetzungsbedarfen. Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Landesregierung über ein zu erarbeitendes Umsetzungskonzept, welches die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen aufführt und im Übrigen unter Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Die konkreten Bedarfe sind aktuell in großen Teilen noch nicht bezifferbar. Es ist jedoch absehbar, dass für die Umsetzung der Strategie die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in den kommenden Jahren erforderlich werden wird.

Diese Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen fungiert damit als Leitfaden für die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen, um auch langfristig das elementare Schutzversprechen in Krisen- und Katastrophenlagen in Niedersachsen aufrechtzuerhalten. Damit stellt diese Strategie einen maßgeblichen Schritt für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Resilienzstrategie dar.

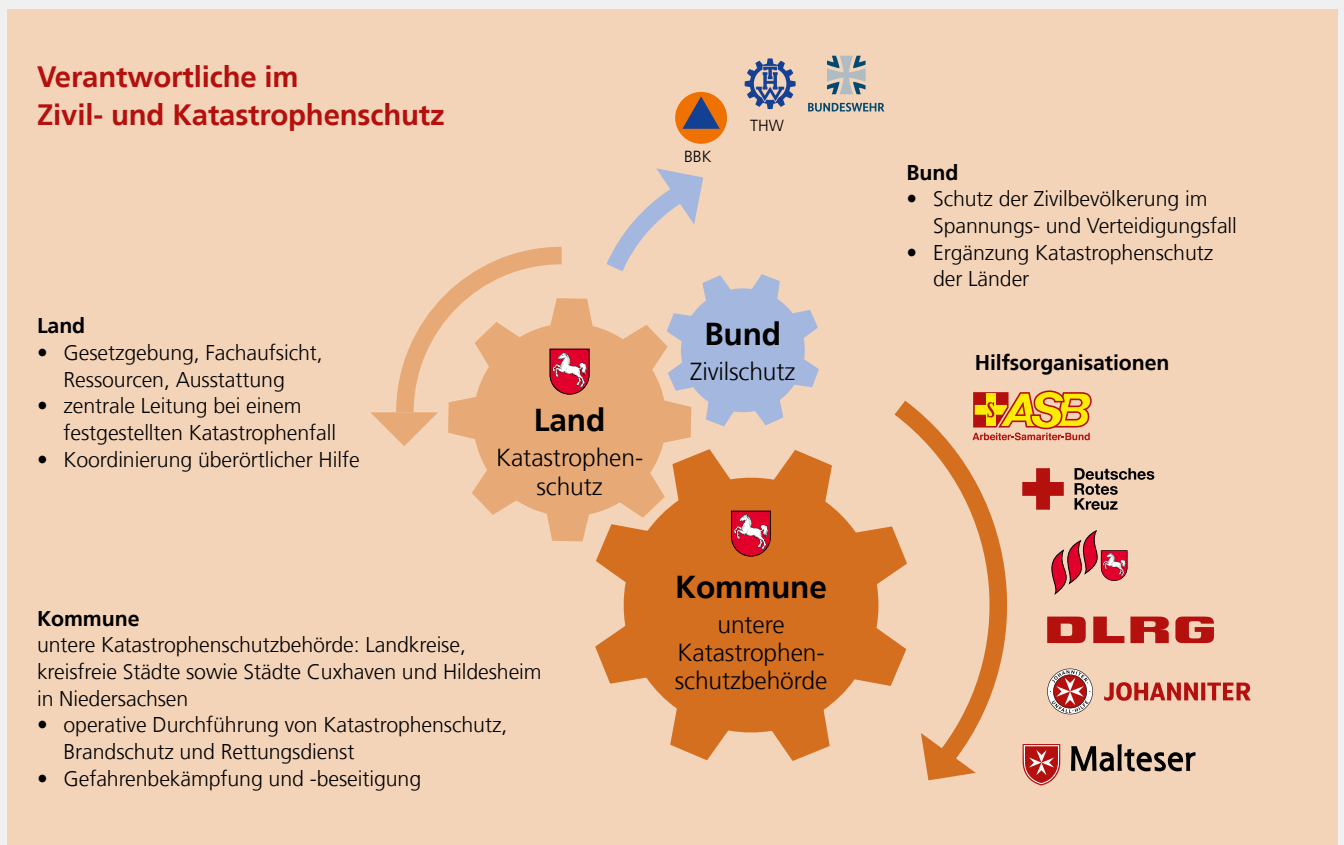
III. Zuständigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz

In Deutschland wird zwischen Zivilschutz und Katastrophenschutz unterschieden:

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Gefahrenabwehr, einschließlich des Katastrophenschutzes, zuständig. Der Bund ist zuständig für den Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Die Länder und der Bund haben sich darauf verständigt, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in ein integriertes Gefahrenabwehrsystem einzubringen.

Für Zwecke des Zivilschutzes ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder.

Das Land ist für den Katastrophenschutz zuständig (Art. 70 Grundgesetz (GG)). Dieser ist in Niedersachsen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises weitestgehend den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Städten Cuxhaven und Hildesheim als unteren Katastrophenschutzbehörden zugewiesen. Wesentliche Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz (NKatSG).



Den unteren Katastrophenschutzbehörden obliegt unter anderem die allgemeine Vorbereitungspflicht (§ 5 NKatSG), die Förderung und Überwachung der Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten (§ 12 Abs. 1 NKatSG) sowie die zentrale Leitung bei einem festgestellten Katastrophenfall (§ 21 NKatSG).

Auch das Land hat originäre Aufgaben im Katastrophenschutz, unter anderem für die Notfallplanung für kerntechnische Anlagen (§ 10 c Abs. 1 NKatSG), die Aufstellung und Unterhaltung von so-

genannten zentralen Landeseinheiten im Katastrophenschutz zur Abdeckung von Spezialfähigkeiten oder Mangelressourcen (§ 12 Abs. 2 NKatSG), die Unterhaltung eines Zentrallagers (§ 12 Abs. 3 NKatSG), die Förderung von Katastrophenschutzeinheiten sowie die Bereitstellung von Ausstattung nach Maßgabe des Landeshaushalts (§ 31 Abs. 3 NKatSG). Ferner ist das Land insbesondere zuständig für die Koordinierung überörtlicher Hilfe bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophenfällen (§ 23 Abs. 2 und 3 NKatSG).

Unterhalb eines festgestellten Katastrophenfalls, außergewöhnlichen Ereignisses oder Katastrophenvoralarms, der die Mechanismen des NKatSG aktiviert, ist die Gefahrenbekämpfung und -beseitigung Aufgabe der Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) oder §§ 97, 11 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.

Land, Landkreise und (kreisangehörige) Kommunen sind aus der jeweiligen Organisationsverantwortung heraus verpflichtet, die eigene Betriebsfähigkeit abzusichern und sicherzustellen; dies gilt auch bei eigener Betroffenheit durch beispielsweise einen Katastrophenfall oder im Spannungs- und Verteidigungsfall (Behördenselbstschutz).

Dem Bund obliegt gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG die ausschließliche Gesetzgebung für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung. Hieraus leitet sich die zivile Verteidigung ab, die sich aus vier Teilbereichen zusammensetzt:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Schutz der Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren (Zivilschutz)
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und der staatlichen Notfallvorsorge zuständigen Stellen sowie der Streitkräfte mit den notwendigen Gütern und Leistungen
- Unterstützung der Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit

Einschlägige Rechtsquellen sind die verschiedenen Sicherstellungs-, Vorsorge- und Leistungsgesetze sowie insbesondere das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für den Teilbereich des Zivilschutzes.

Aus diesen Rechtsquellen ergeben sich verschiedene Aufgaben und Handlungserfordernisse auch für Land, Landkreise und Kommunen. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 ZSKG gehört ebenso der Katastrophenschutz mit weitergehenden Maßgaben zum Zivilschutz. Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zwecke vom Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Feststellungsbedürftige Rechtszustände

Katastrophenschutz (Bundesländer)

Katastrophenvoralarm

Gemäß § 1 Abs. 4 NKatSG

1. eine abstrakte Gefahr für Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte oder
2. eine Sachlage, bei der die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit Nachbarschaftshilfe (§ 23 Abs. 1 und 2) angefordert oder überörtliche Hilfe (§ 23 Abs. 3 bis 5) angeordnet werden wird,

die eine **besondere Alarmbereitschaft** der Einsatzkräfte und-mittel des Katastrophenschutzes **zur Vorbereitung** der Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen **erforderlich** macht.

Außergewöhnliches Ereignis

Gemäß § 1 Abs. 3 NKatSG eine **Gefahr** für Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte, die **mit den Mitteln der örtlichen Gefahrenabwehr nicht mehr zu bewältigen ist**, einen Katastrophenfall nach sich ziehen kann und deren Bekämpfung eine **zentrale Unterstützung** durch die zuständigen Behörden sowie die notwendigen Einsatzkräfte und -mittel des Katastrophenschutzes **erfordert**.

Katastrophenfall

Gemäß § 1 Abs. 2 NKatSG ein **Notstand**, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine **Bekämpfung** durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine **zentrale Leitung erfordert**.

Zivilschutz (Bund)

Zustimmungsfall

Der Zustimmungsfall nach Art. 80a GG ist gekennzeichnet von einem **außenpolitischen Konflikt**, der zur Vorbereitung einer **Entsperrung einzelner Rechtsvorschriften** bedarf, die grundsätzlich erst beim Spannungs- oder Verteidigungsfall in Kraft treten.

Spannungsfall

Der Spannungsfall gemäß Art. 80a GG ist gekennzeichnet von einem **außenpolitischen Konflikt**, der **mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem bewaffneten Angriff** auf die Bundesrepublik Deutschland **führen kann**.

Verteidigungsfall

Der Verteidigungsfall gemäß Art. 115a GG ist geprägt von einem **Angriff auf die Bundesrepublik Deutschland** mit Waffengewalt bzw. dessen unmittelbarem Drohen.

Bündnisfall und Beistandsverpflichtungen

Nach Art. 5 des Nordatlantikvertrages, Art. 42 des EU-Vertrages sowie Art. 4 des Aachener Vertrages hat die Bundesrepublik Deutschland ihren jeweiligen Bündnisnationen Beistand bzw. Hilfeleistung und Unterstützung **im Falle eines bewaffneten Angriffs gegenüber der jeweiligen Bündnisnation** zugesichert.

IV. Zugrunde liegende Szenarien/Herausforderungen für den Katastrophenschutz in Niedersachsen

Der Katastrophenschutz kann nicht auf alle denkbaren Schadenslagen spezifisch ausgerichtet sein. Diesem Strategiepapier liegen daher die nachfolgenden Referenzszenarien bzw. -gefahren zugrunde, anhand derer die generellen Anforderungen für einen leistungsstarken Katastrophenschutz abgeleitet werden können. Durch Heranziehung von Referenzszenarien bzw. -gefahren können für den Katastrophenschutz in Niedersachsen Teilziele ermittelt und diese in qualitativer sowie quantitativer Güte bemessen werden.

Die Vorbereitung des Katastrophenschutzes ist hierbei jedoch ausdrücklich nicht auf die gewählten Referenzszenarien bzw. -gefahren beschränkt. So wird beispielsweise ein Erdbeben in dieser Betrachtung nicht zugrunde gelegt, da das Auftreten eines Erdbebens mit schweren Schäden für Niedersachsen als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist. Gleichwohl haben die ermittelten Teilziele auch auf die Folgen eines Erdbebens Wirkung, da vorhandene Ressourcen im Katastrophenschutz auch hierfür zum Einsatz kommen werden.

Als Referenzszenarien bzw. -gefahren werden zugrunde gelegt:



IV.a Folgen des Klimawandels

Der aktuelle Bericht des Weltklimarats zeigt, dass die Erderwärmung vom Menschen verursacht wird und der daraus resultierende Klimawandel die Hauptursache für die Zunahme extremer Wetterereignisse ist.

Durch den Klimawandel muss damit gerechnet werden, dass Extremwetterereignisse zukünftig in der Häufigkeit des Auftretens und voraussichtlich auch in der Intensität zunehmen werden. In Niedersachsen ist die durchschnittliche Jahrestemperatur seit Beginn der Wetteraufzeichnungen bereits im Trend um 2,4 °C angestiegen. Die Auswertung basiert auf den Beobachtungsdaten des Deutschen Wetterdienstes. Mit einem weiteren Anstieg muss langfristig gerechnet werden.

Darüber hinaus deuten Ergebnisse der Klimaforschung darauf hin, dass bestimmte Wetterlagen länger anhalten und an einem Ort verharren. Dieses Festsetzen von Wetterlagen, sogenannte „Blockierende Wetterlagen“, führte bereits in vergangenen Jahren zu länger anhaltenden Hitzewellen. Untersuchungen anhand von Klimamodellen zeigten, dass vermutlich eine weitere Verlangsamung des Wettergeschehens bei weiterer globaler Erwärmung zu erwarten ist. Es wird vermutet, dass der Grund dafür die abnehmende Intensität des Jetstreams sei, welche wiederum auf die globale Erwärmung zurückzuführen ist. Dadurch kann es häufiger zu blockierenden Wetterlagen kommen.

Der Klimawandel führt mithin zu einer Zunahme bestimmter wetterbedingter Schadensereignisse bzw. zu einer höheren Intensität der Ereignisse.

Hierzu zählen insbesondere

- Gewitter, Hagelschauer und Starkregenereignisse,
- Hochwasserlagen und Sturmfluten (Überflutungsgefahr),
- Sturmlagen und
- Starkschneefall

mit Auswirkungen, deren Bewältigung die Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses oder Katastrophenfalls erfordert.

Hinsichtlich der Folgen des Klimawandels ist in besonderem Maße die Überflutungsgefahr zu benennen. So weisen nahezu alle unteren Katastrophenschutzbehörden in ihren Bezirken Gewässer bzw. eine Küstenlinie auf, für die ein potenzielles signifikantes Risiko für Hochwasser besteht oder für wahrscheinlich gehalten werden kann.

Gemäß Prognosen des Deutschen Wetterdienstes steigt die Gefahr extremer Niederschlagsereignisse durch den Klimawandel um das 1,8-Fache bei ebenfalls steigender Intensität.

Beachtet werden müssen ferner die Auswirkungen von andauernder Hitze, die weitere Schadensereignisse beeinflussen und zu einer häufigeren Eintrittswahrscheinlichkeit führen können:

- Beeinträchtigung der Energieversorgung durch Netzengpässe, z. B. aufgrund übermäßig hoher Energieproduktion erneuerbarer Energiequellen, und sogenannte Brownouts (Stromabschaltungen zur Netzstabilisierung)
- Vegetationsbrände
- Niedrigwasser
- Dürre
- Trinkwasserknappheit

Mittelbar können der Klimawandel bzw. durch ihn ausgelöste Schadensereignisse auch zu Landverödung, Hangrutschen und einem Anstieg des Meeresspiegels führen.

Es steht zu erwarten, dass zukünftige Extremwetterereignisse mit erheblichen Schäden für Leib und Leben, die Versorgung, die Infrastruktur sowie Natur und Umwelt einhergehen werden. Sofern die Extremwetterereignisse nicht nur in der Häufigkeit, sondern auch in der Intensität ihres Auftretens zunehmen werden, steht zu befürchten, dass auch das Ausmaß von Schäden ansteigen wird.

Das Eintreten von Extremwetterereignissen kann, abhängig von der globalen Klimapolitik, allenfalls langfristig beeinflusst werden. Mithin kommt es darauf an, dass Schäden bestmöglich vorgebeugt wird bzw. diese im Eintrittsfall schnellst- und größtmöglich eingedämmt oder beseitigt werden können. Regionale Betroffenheiten sind im Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen 2023 und in der Klimarisikoanalyse für Niedersachsen 2025 ausgeführt.

Tabelle 1: Beispiele für potenzielle Schäden und Gefahren sowie Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe im Szenario Folgen des Klimawandels (nicht abschließend)

Potenzielle Schäden/Gefahren	Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe
Ausfall/Beeinträchtigung von Verkehrswegen infolge von Starkwetterereignissen	– geländegängige und wasserdurchfahrtsfähige Transportkapazitäten – geländegängige und wasserdurchfahrtsfähige Kapazitäten zur Patientenversorgung – Kapazitäten für den Betrieb von temporären Sanitätseinrichtungen zur Erstversorgung – temporäre Ersatzstrukturen für grundlegende Versorgungsinfrastrukturen – Aufklärung aus der Luft
Ausfall/Beeinträchtigung von Kommunikationsverbindungen in Folge von Starkwetterereignissen	– Aufbau und Betrieb ersatzweiser Kommunikationsverbindungen
Hochtemperaturen	– Kapazitäten für den Betrieb von temporären Sanitätseinrichtungen zur Erstversorgung aufgrund potenziell hoher Auslastung der klinischen und präklinischen Versorgung – Patiententransport (auch über Langstrecke) aufgrund potenziell hoher Auslastung der klinischen und präklinischen Versorgung – soziale Betreuung von Betroffenen – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige
Sturmschäden (großflächig)	– technische Hilfe
Temporärer Ausfall/Beeinträchtigung der Energieversorgung (Brownout)	– mobile Kapazitäten zur Stromerzeugung und zum Netzersatzbetrieb
Überflutung von landwirtschaftlich genutzten Flächen	– Aufklärung aus der Luft – kettengestützte Transportkapazitäten – mobile Hochwasserschutzkapazitäten – geländegängige und wasserdurchfahrtsfähige Transportkapazitäten – Sandsackfüllung und -verbau – Transportkapazitäten für Sand/Sandsäcke – Verpflegung und Versorgung von Einsatzkräften

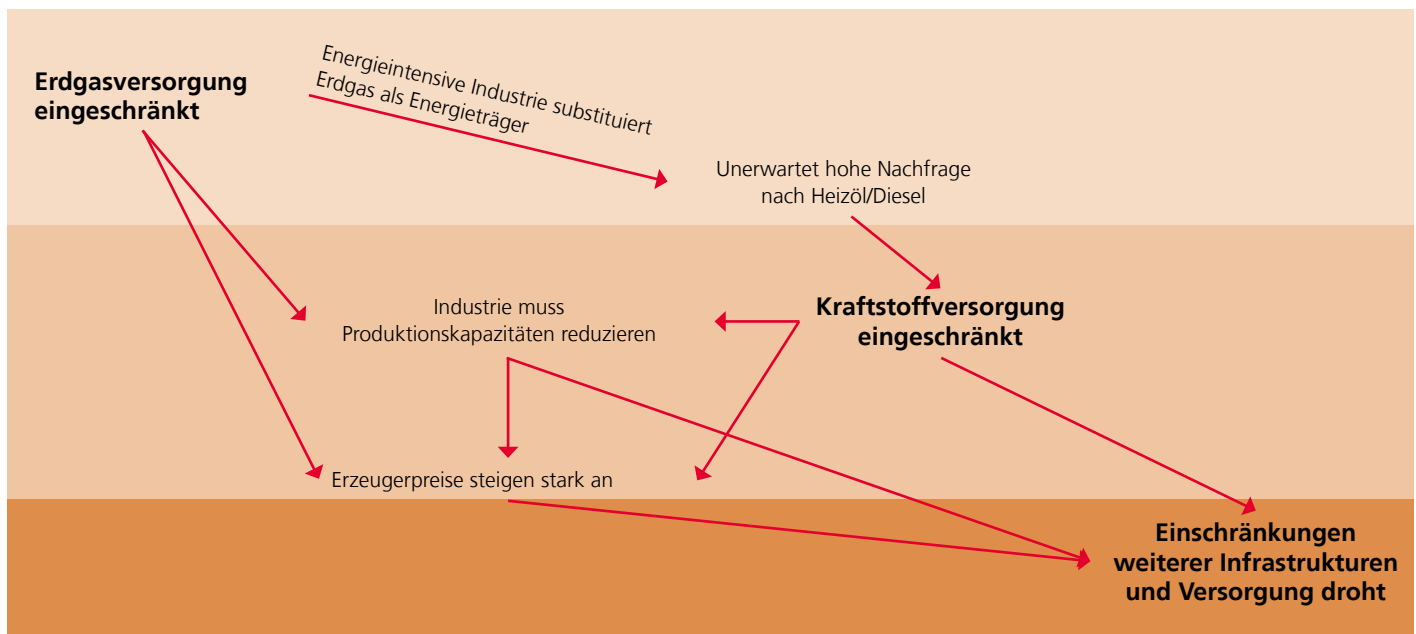
Potenzielle Schäden/Gefahren	Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe
Überflutungsgefahr/Überflutung von urbanem Gebiet	– Aufklärung aus der Luft – Bootseinsatz – Evakuierung, Unterbringung und Verpflegung von Betroffenen – Lenzkapazitäten – mobile Hochwasserschutzkapazitäten – Sandsackfüllung und -verbau – technische Hilfe/Deichsicherung – technische Hilfe/Deichsicherung (wasserseitig) – Transportkapazitäten für Sand/Sandsäcke – Verpflegung und Versorgung von Einsatzkräften – wasserdurchfahrtsfähige Kapazitäten zur Patientenversorgung – wasserdurchfahrtsfähige Transportkapazitäten zur Wasserrettung/Strömungsrettung
Vegetationsbrände, u. a. in schwer zugänglichen Bereichen	– Brandbekämpfung/Handcrews – Evakuierung, Unterbringung und Verpflegung von Betroffenen – geländegängige Brandbekämpfungskapazitäten – geländegängige Erkundung/Lotsen – geländegängige Transportkapazitäten – geländegängige Wassertransportkapazitäten – Hochleistungspumpenfördersysteme – Kartenmaterial (Waldbrandeinsatzkarte) – luftgebundene Brandbekämpfungs- und Materialtransportkapazitäten – Unterstützungskomponenten – Verpflegung und Versorgung von Einsatzkräften
Versorgungsmangel Löschwasser	– mobile Löschwasserbassins – Wasserförderung und Wassertransport zur Brandbekämpfung
Versorgungsmangel Trinkwasser	– Trinkwasserausgabekapazitäten – Trinkwassertransportkapazitäten – Trinkwassernotversorgung

IV.b Versorgungsmangellage

Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine rückte die Gefahr einer möglichen Gasmangelversorgung in den Fokus.

Hierbei wurde herausgearbeitet, in welch vielfältigen Bereichen sich eine Mangelversorgung mit Erdgas ausprägen würde: Wärmeversorgung, Industrieproduktion, Speisenzubereitung, landwirtschaftliche Nutztierhaltung und Produktion sowie viele weitere mehr.

Ferner zeigte sich, dass Versorgungsengpässe häufig direkte oder indirekte Folgewirkungen auslösen und so zu kaskadierenden Mangellagen führen: Ein Engpass bei Erdgas könnte etwa zeitverzögert auch die Kraftstoffversorgung beeinträchtigen und in der Folge zu Verzögerungen in der Lebensmittelproduktion sowie bei industriellen Gütern beitragen.



Grafik 1: Schematische Darstellung einer kaskadierenden Versorgungsmangellage, ausgehend von einer eingeschränkten Erdgasversorgung (vereinfacht)

Die Komplexität solcher Mangellagen – insbesondere kaskadierender Engpässe – sowie die teils geringe Resilienz von Betrieben, öffentlichen Einrichtungen, Infrastrukturen und der Gesellschaft insgesamt stellen hohe und neue Anforderungen an den Katastrophenschutz.

Zudem betreffen entsprechende Versorgungsausfälle im Minimum ganze Ortschaften oder Stadtteile (z. B. beim Bruch einer Trinkwasserhauptleitung), zumeist jedoch größere Regionen oder das gesamte Landes- bzw. Bundesgebiet. Als Beispiel hierfür kann auch die Anfangsphase der COVID-19-Pandemie mit einem erheblichen Mangel an immens relevanten Schutzartikeln und Desinfektionsmitteln angeführt werden.

Somit ist bei einer kaskadierenden Lage von einem deutlich höheren Anteil der betroffenen Bevölkerung und Infrastruktur auszugehen, als dies üblicherweise für wetterbedingte Katastrophenlagen angenommen wird.

Eine solche kaskadierende Versorgungsmangellage stellt eine komplexe Herausforderung für Krisenmanagement und Katastrophenschutz dar.

Tabelle 2: Beispiele für potenzielle Schäden und Gefahren sowie Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe im Szenario kaskadierende Versorgungsmangel (nicht abschließend)

Potenzielle Schäden/Gefahren	Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe
Ausfall/Beeinträchtigung der Energieversorgung	– Anlaufstellen für Betroffene – energienetzunabhängige Kapazitäten zur Verpflegungszubereitung und -abgabe an Betroffene – Krisenkommunikationskanäle/Bevölkerungsinformation – mobile Kapazitäten zur Stromerzeugung und zum Netzersatzbetrieb – Rationierungsmanagement – stromnetzunabhängige Kommunikationsverbindungen/ Ersatzkommunikation – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige
Ausfall/Beeinträchtigung der Kraftstoffversorgung über die regulären Bezugswege	– Krisenkommunikationskanäle/Bevölkerungsinformation – Rationierungsmanagement – (Puffer-)Reserve – Transportkapazitäten für Kraftstoffe – großflächige Verteilplanung – abgesicherte Tankstelle für Einsatzfahrzeuge/Behörden
Ausfall/Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung	– Krisenkommunikationskanäle/Bevölkerungsinformation – Rationierungsmanagement – Sensibilisierung, Eigenbevorratung der Bevölkerung – Trinkwasseraufbereitung – Trinkwasserausgabekapazitäten – Trinkwassertransportkapazitäten – Trinkwassernotversorgung
Ausfall/Beeinträchtigung der Wärmeversorgung	– Anlaufstellen für Betroffene – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige
Ausfall/Beeinträchtigung von Lieferketten und Transportleistungen	– Kapazitäten zur Verpflegungszubereitung und -abgabe an Betroffene – Logistikkapazitäten, auch über Langstrecke – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige
Auswirkungen auf Kliniken, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	– Information für Betreiberinnen und Betreiber – Kapazitäten für den Betrieb von temporären Sanitätseinrichtungen zur Erstversorgung – Risikobewusstsein und Resilienz bei Betreiberinnen und Betreibern – Patiententransport und strategischer Patiententransport (auch über Langstrecke) zur Evakuierung von Einrichtungen – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige

IV.c Hybride Bedrohungslage bis zur Entwicklung einer Zivilschutzlage

Hybride Bedrohungen

Unter hybriden Bedrohungen werden die von einem Aggressor gezielt ausgeführten Aktionen außerhalb militärischer Gewalt verstanden. Ziel ist es, insbesondere auf die Destabilisierung von Gesellschaften durch Verunsicherung und Spaltung hinzuwirken. Zu den Aktionen hybrider Bedrohungen zählen unter anderem die Verbreitung von Falschmeldungen, die Beeinflussung der öffentlichen Wahrnehmung sowie das Ausspionieren und Sabotieren wichtiger Infrastrukturen.

Hybride Bedrohungslagen können zu Krieg führen, hierauf muss der Bund den Zivilschutz vorbereiten. Hybride Bedrohungslagen setzen aber auch bereits weit unterhalb der Schwelle des Spannungs- und Verteidigungsfalles ein. Hierauf muss sich der Katastrophenschutz vorbereiten.

Seit der deutschen Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Kriegs Anfang der 1990er Jahre wurde der Thematik hybride Bedrohung und Zivilschutz im Zuge der Friedensdividende zumeist nur noch eine untergeordnete Rolle zugeordnet. Dies schlug sich in der planerischen und konzeptionellen Vorbereitung, der Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften, der materiellen Ausstattung sowie der baulichen und infrastrukturellen Vorsorge nieder; einzelne Fähigkeiten sind gänzlich abgebaut worden.

Ein hybrider oder konventioneller Angriff auch gegen das NATO-Bündnisgebiet und Deutschland kann aktuell nicht mehr ausgeschlossen werden. Deutschland muss verteidigungsfähig sein.

Niedersachsen kommt dabei aufgrund seiner strategischen Lage eine besondere Verantwortung zu.

So wie die äußere Verteidigungsfähigkeit bestehen muss, muss auch die nach innen gerichtete zivile Verteidigung vorbereitet sein. Die Zeitenwende in der europäischen Sicherheitslage bedingt auch eine Zeitenwende in der zivilen Verteidigung.

Als Teil des Zivilschutzes nimmt der Katastrophenschutz unter anderem Aufgaben nach § 11 ZSKG wahr. Mithin muss auch der Katastrophenschutz auf entsprechende Gefahren und potenzielle Schäden ausgerichtet sein. Der Katastrophenschutz ist daher von zentraler Bedeutung für die Zivile Verteidigung insgesamt.

Tabelle 3: Beispiele für potenzielle Schäden und Gefahren sowie Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe im Szenario hybride Bedrohungslage bis zur Entwicklung einer Zivilschutzlage (nicht abschließend)

Potenzielle Schäden/Gefahren	Fähigkeits- und Ressourcenbedarfe
Ausfall von öffentlichen Kommunikationsnetzen bzw. bewusste Störung von Kommunikationsnetzen, auch Satellitenkommunikationsverbindungen	– Ersatzkommunikationskonzepte – redundante Kommunikationsmittel über mehrere Kommunikationskanäle – personelle und materielle Kapazitäten zum Aufbau von Ersatzkommunikationswegen – redundante Informationskanäle zur Bevölkerungsinformation – Möglichkeiten zur Notrufabgabe durch die Bevölkerung über alternative Wege
Flucht- und Vertreibungsbewegungen aus Osteuropa nach Deutschland und Niedersachsen von mehreren 10.000 Betroffenen innerhalb weniger Tage	– Kapazitäten zur Lenkung der Betroffenen – mobile Kapazitäten zur Versorgung der Betroffenen bereits an den Evakuierungs- und Fluchtrouten – kurzfristig aktivierbare Raumkapazitäten zur Einrichtung von Notunterkünften – materielle und personelle Ressourcen zur Betreuung, Verpflegung und Versorgung der Betroffenen in einer Notunterbringungssituation – Strukturen zur Erfassung der Betroffenen und der Familienzusammenführung – Strukturen zur psychosozialen Versorgung der Betroffenen – behördliche Strukturen zur längerfristigen Unterbringung und Versorgung der Betroffenen aus der Notunterbringungssituation heraus
Evakuierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nach Niedersachsen	– Strukturen zur Lenkung strategischer Patientenverlegungen – materielle und personelle Kapazitäten zur Durchführung von strategischen Patientenverlegungen, auch über Langstrecke – personelle Kapazitäten zur Entlastung von Pflege- und Sanitätspersonal – materielle und personelle Kapazitäten zum Einrichten und Betreiben von ersatzweisen Pflegehilfseinrichtungen
Ausfall/Beeinträchtigung von verkehrstechnischer Infrastruktur (z. B. Bahn, Flughäfen) durch beispielsweise Sabotageakte	– geländegängige Logistikkapazitäten – Logistikkapazitäten, auch über Langstrecke
Ausfall von Energieinfrastruktur durch Sabotageakte	– Anlaufstellen für Betroffene – energienetzunabhängige Kapazitäten zur Verpflegungszubereitung und -ausgabe an Betroffene – Krisenkommunikationskanäle/Bevölkerungsinformation – mobile Kapazitäten zur Stromerzeugung und zum Netzersatzbetrieb – Rationierungsmanagement – stromnetzunabhängige Kommunikationsverbindungen/Ersatzkommunikation – Unterstützung für vulnerable Bevölkerungsgruppen und Pflegebedürftige
Freisetzung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Gefahrstoffen durch Sabotage oder Anschläge	– flächendeckende Vorhaltung von CBRN-Erkundungsfähigkeiten – flächendeckende Vorhaltung von Fähigkeiten zur Dekontamination von Einsatzkräften und Verletzten (Dekon P und V) – Vorhaltung geeigneter Schutzausstattung für Einsatzkräfte, auch außerhalb des CBRN-Dienstes

V. Auswirkungen auf Niedersachsen als Flächenland

Niedersachsen weist insgesamt eine sehr unterschiedliche Topografie von der Nordseeküste bis in den Harz sowie eine sehr heterogene Siedlungsstruktur auf. Daher verhält sich das Gefahrenrisiko sehr unterschiedlich.

Aufgrund der Heterogenität muss sich das Land Niedersachsen auf viele denkbare Gefahren vorbereiten. Auch hätten verschiedene Gefahren – beispielsweise ein länger andauernder Stromausfall – in einer Großstadt grundsätzlich andere Auswirkungen, als sich in einem dünn besiedelten, ländlich geprägten Gebiet zeigen würden.

Während durch diese Heterogenität einerseits das Risiko abnimmt, dass das ganze Land zeitgleich von denselben Gefahren (in gleicher Intensität) betroffen ist, besteht andererseits ein höheres Risiko, dass zeitgleich (unterschiedliche) Gefahren an verschiedenen Orten eintreten.

Beispielsweise besteht entlang der Küstenlinie die grundsätzliche Gefahr einer Sturmflut mit entsprechenden Wassereinbrüchen. Während dies möglicherweise große Gebiete mit zahlreichen Herausforderungen wie Überflutungen, beeinträchtigter Infrastruktur, notwendigen Evakuierungen treffen würde, werden zahlreiche untere Katastrophenschutzbehörden in Niedersachsen nicht betroffen sein und können Unterstützung in die betroffenen Gebiete entsenden.



Ähnlich verhält es sich mit Vegetationsbränden, für die beispielsweise in der Lüneburger Heide und dem Harz ein deutlich erhöhtes Risiko besteht – zusätzlich verstärkt durch größere zusammenhängende Vegetationsflächen. Bei Vegetationsbränden zeigte sich jedoch die Schlagkraft durch die Unterstützung der örtlichen Einsatzkräfte anhand überörtlicher Hilfe.

Ein großflächiger, länger andauernder Stromausfall könnte Niedersachsen grundsätzlich landesweit mit vergleichbarem Risiko treffen. Jedoch wären die Auswirkungen in einem urbanen Raum mit beispielsweise viel Gewerbe, komplexer Verkehrsführung mit Lichtzeitanlagen und einer dichten Wohnbebauung mit potenziell vielen Betroffenen anders als in einem dünn besiedelten, ruralen Raum. Hinzu kommt die unterschiedliche Vulnerabilität der Bevölkerung: Während im urbanen Raum die Notwendigkeit, aber auch die Möglichkeiten (aufgrund von Wohnungsgrößen) für Vorratshaltung begrenzt sind, besteht im ruralen Raum häufig bereits die Notwendigkeit für eine gewisse Vorratshaltung, da Nahversorgungsmöglichkeiten oft nur noch in den Mittelzentren bestehen.

So bedingt diese Heterogenität in Niedersachsen einerseits, dass dort verschiedene potenzielle Gefahren unterschiedlich betrachtet werden müssen, bietet andererseits aber auch Möglichkeiten einer verbesserten Vorsorge, indem beispielsweise Hilfeleistungskapazitäten aus potenziell weniger gefährdeten Gegenden vorgehalten werden können. Bei aller Vorteilhaftigkeit dieser überörtlichen Hilfeleistungskapazitäten dürfen aufgrund der großen Flächenausdehnung (vertretbare) Entfernungen für die Verlegung von Hilfeleistungskapazitäten nicht außer Acht bleiben.

VI. Grundsätze des Katastrophenschutzes

Krisen- und Katastrophenlagen werden mitunter über mehrere Tage, Wochen oder sogar Monate andauern. Für die weitere Betrachtung ist daher relevant, welches Leistungsziel für den Katastrophenschutz in Niedersachsen beabsichtigt ist.

Hierfür werden die drei nachfolgenden Anforderungen aufgestellt:

Unmittelbare Reaktionsfähigkeit in der ersten Einsatzphase:

Der Katastrophenschutz muss so aufgestellt und ertüchtigt sein, dass landesweit umgehend Schritte eingeleitet werden können, um adäquat und möglichst eigenständig die notwendigen Maßnahmen mindestens zur Eindämmung einer Gefahr und der Versorgung von Betroffenen zu ergreifen.

Durchhaltefähigkeit:

Der Katastrophenschutz muss so leistungsfähig sein, dass Einsatzmaßnahmen über eine Einsatzdauer von mehreren Tagen bis hin zu wenigen Wochen aufrechterhalten werden können. Dies bedingt entsprechende Personalstärken, eine gewisse Vorratshaltung an Verbrauchsgütern und die Ablösungsfähigkeit von typgleichen, mehrfach aufgestellten Katastrophenschutzeinheiten untereinander.

Solidarisches und interdisziplinäres Prinzip:

Jede Katastrophenschutzbehörde hat in ihrem Zuständigkeitsbereich die Möglichkeiten zur Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten und Bereitstellung von Einsatzressourcen auszuschöpfen. Hierbei ist in besonderer Weise auf örtliche Gefährdungen zu reagieren. Da nicht in jedem Zuständigkeitsbereich alle Ressourcen im ggf. notwendigen Umfang aufgestellt werden können, ist die Unterstützung durch Nachbarschaftshilfe und überörtliche Hilfe Bestandteil dieser Betrachtung.

In Abhängigkeit von der Einsatzdauer können und müssen Einsatzmaßnahmen des Katastrophenschutzes zurückgefahren werden und in reguläre Dienstleistungsstrukturen der Privatwirtschaft oder nötigenfalls in staatliche Ersatzstrukturen überführt werden. Hierbei sind jedoch in besonderer Weise die längere Vorlaufzeit, die zumeist geringere Krisenfestigkeit sowie die nicht gesicherte Verfügbarkeit wirtschaftlicher Akteure zu berücksichtigen.

VII. Wechselwirkungen

Diese Strategie betrachtet den Katastrophenschutz in Niedersachsen. Hierbei tritt der Katastrophenschutz in Wechselwirkung mit anderen Aufgaben und Akteuren. Insbesondere zählen hierzu:

Ressortzuständigkeit

Auch in einem Krisen- oder Katastrophenfall gilt weiterhin die Ressortzuständigkeit der Ministerien der niedersächsischen Landesregierung. Mithin müssen auch diese bestmöglich auf die beschriebenen Referenzszenarien bzw. -gefahren vorbereitet sein. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Resilienzstrategie für die niedersächsische Landesregierung wird die Erfordernisse für ein Zusammenwirken berücksichtigen.

Krisenmanagement der niedersächsischen Landesregierung

Das Krisenmanagement schafft die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, um schnellstmöglich aus einer massiven Störung eines Systems die Zurückführung in den Normalzustand zu unterstützen bzw. die negativen Folgen so gering wie möglich zu halten. Das Krisenmanagement der Landesregierung übernimmt dabei eine entscheidende koordinierende Rolle für den Katastrophenschutz in Niedersachsen, z. B. durch die Anordnung überörtlicher Hilfe. Im Bedarfsfall ist auch eine zentrale Leitung des Katastrophenschutzes möglich.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für Landkreise und kreisfreie Städte stellt auf örtlicher Ebene eine enge Schnittstelle zum Katastrophenschutz dar. Dies gilt insbesondere bei sanitätsdienstlichen Lagen, die sich zumeist erst aufbauend von einem Notfallereignis mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignis) als Aufgabe des Rettungsdienstes zu einer Katastrophenlage entwickeln können. Zudem stellt der Rettungsdienst eine unabdingbare Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge dar, deren Aufrechterhaltung nötigenfalls auch mit Mitteln des Katastrophenschutzes unterstützt werden muss.

Insofern wirkt die Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen in Teilen auch in diese Bereiche hinein bzw. erfordert in der Umsetzung eine Betrachtung dieser Wechselwirkungen.

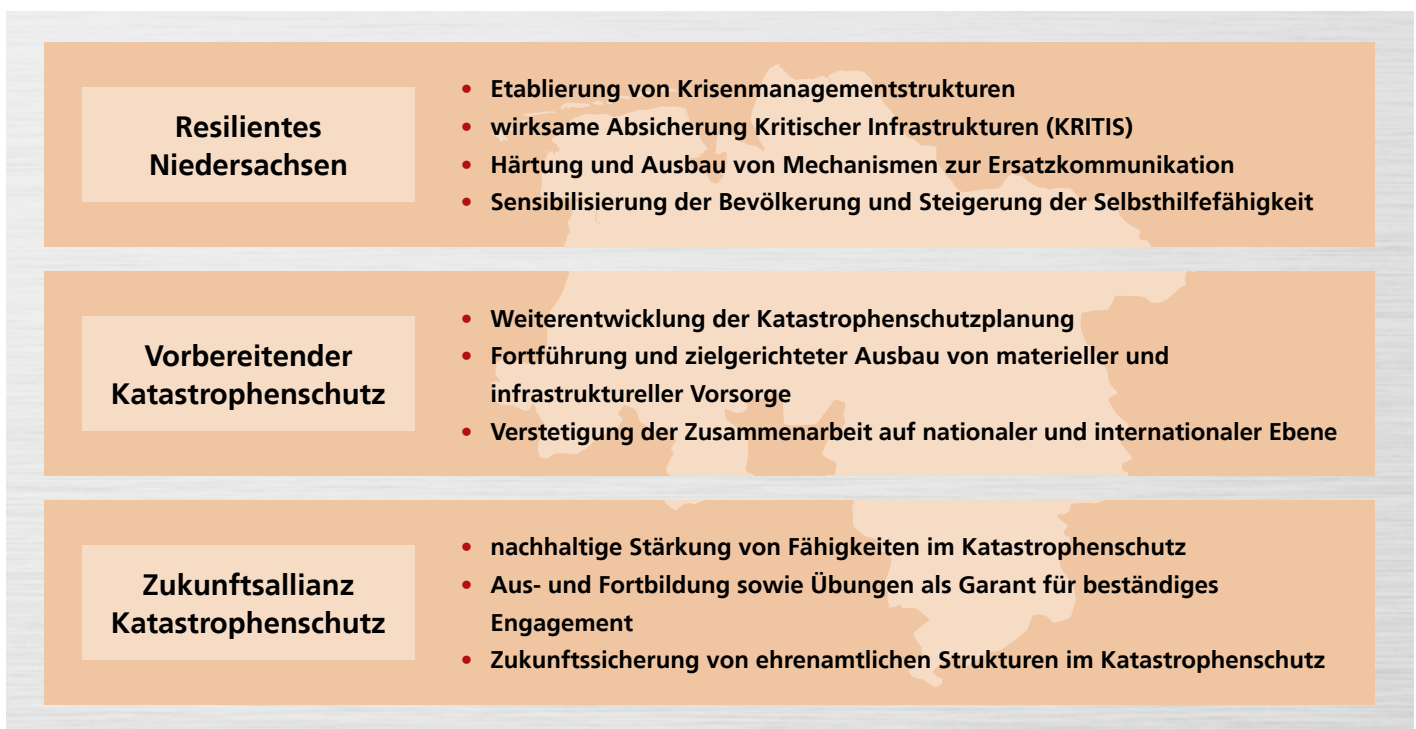


Blick in den Stabsraum des Krisenreaktionszentrums der Landesregierung

VIII. Handlungsfelder

Die unter IV. dargestellten Herausforderungen für den Katastrophenschutz in Niedersachsen erfordern eine adäquate Vorbereitung, insbesondere in den nachfolgenden drei Handlungsfeldern:

- Resilientes Niedersachsen
- Vorbereitender Katastrophenschutz
- Zukunftsallianz Katastrophenschutz



VIII.a Handlungsfeld: Resilientes Niedersachsen

Mit dem Handlungsfeld „Resilientes Niedersachsen“ sollen durch Vorsorge schädigende Auswirkungen auf Gesellschaft, Infrastruktur und Behörden so gering wie möglich gehalten und die eigene Handlungsfähigkeit – auch bei direkter eigener Betroffenheit – bestmöglich aufrechterhalten werden. Hierfür ist eine Verfolgung der vier nachfolgenden Ziele erforderlich:

Etablierung von Krisenmanagementstrukturen

Auf allen staatlichen Ebenen und in allen Landesbehörden in Niedersachsen ist daher ein Krisenmanagement zu implementieren. Die Kommunen fungieren hierbei als starke Krisenmanagementbehörden vor Ort.

Das Krisenmanagement umfasst die regelmäßige Identifikation von möglichen Risiken, die Analyse dieser Risiken, die Quantifizierung möglicher Risiken, die Beurteilung und Bewertung einer sich anbahnenden oder eingetretenen Krise sowie die Bewältigung der Krise bzw. die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit während einer Krise. Als Krise sind hierbei insbesondere die zuvor beschriebenen Referenzszenarien bzw. -gefahren zu benennen.

Entscheidend für den Erfolg eines Krisenmanagements ist es, dass dieses bereits deutlich vor Anbahnung einer potenziellen Krise funktionsfähig ist.

Das Krisenmanagement beinhaltet ferner die konzertierte Vorbereitung, Abwehr und Bekämpfung von Krisen- und Katastrophenlagen im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich sowie die Stärkung der eigenen Resilienz der Behörde inkl. der Sicherstellung eines Verwaltungsnotbetriebs.

Je nach Art und potenziellen Aufgaben der Behörde umfasst dieses gemäß den Leitlinien zum Business-Continuity-Management (BCM) in der niedersächsischen Landesverwaltung die Benennung einer BCM-beauftragten Person (BCB) sowie ggf. ergänzend die Bildung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit einer Stabsstruktur.

Die Wahrnehmung von Aufgaben im Krisenmanagement muss von Behördenleitungen und Führungskräften aktiv gefördert werden.

Das NLBK fungiert als zentrale Aus- und Fortbildungsstätte im Brand- und Katastrophenschutz und übernimmt die Aus- und Fortbildung für das Krisenmanagement für die gesamte Landesverwaltung mit speziellen Fort- und Weiterbildungsangeboten, beispielsweise zum Behördenselbstschutz, zum Krisenmanagement und zur Stabsarbeit. Das MI wird Rahmenempfehlungen bereitstellen und bestehende Konzepte weiterentwickeln.

Ferner wird zur langfristigen Festigung der Krisenmanagementfähigkeiten die Integration entsprechender Lerninhalte in die Laufbahnausbildung (allgemeine Dienste) angestrebt.

Das MI hat ein Krisenreaktionszentrum als zentrales Krisenmanagementinstrument der Landesregierung errichtet, welches auch unter Berücksichtigung baulicher und technischer Aspekte die jederzeitige Lagebewertung und Herausgabe eines Lagebildes sicherstellt sowie die Vernetzung aller Akteure des Krisenmanagements fördert. Alle Ressorts werden die Personalausstattung des Krisenmanagements der Landesregierung im Bedarfsfall durch den vorgeplanten Einsatz hierfür ergänzend geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

Im Sinne einer zeitgemäßen Lagebewertung soll ein prospektives Lagebild erstellt werden können.

Im Rahmen des Krisenmanagements sind ferner Melde- sowie Kommunikationswege und -strategien zu überprüfen und nötigenfalls zu vereinheitlichen.

Das Onlineportal Niedersachsen mit dem Notfall-Monitor (<https://www.niedersachsen.de/notfallmonitor/>) eignet sich in besonderer Art und Weise als zentrale Informationsplattform der niedersächsischen Behörden und Kommunen für Themen der Warnung, Bevölkerungsinformation und Prävention. Mit der landesweiten Etablierung des Notfall-Monitors Niedersachsen als zentraler Informationsplattform für Risiko- und Krisenkommunikation kann die Resilienz der Bevölkerung gestärkt und der Verbreitung von Falschinformationen vorgebeugt werden. Dementsprechend wird er kontinuierlich weiterentwickelt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

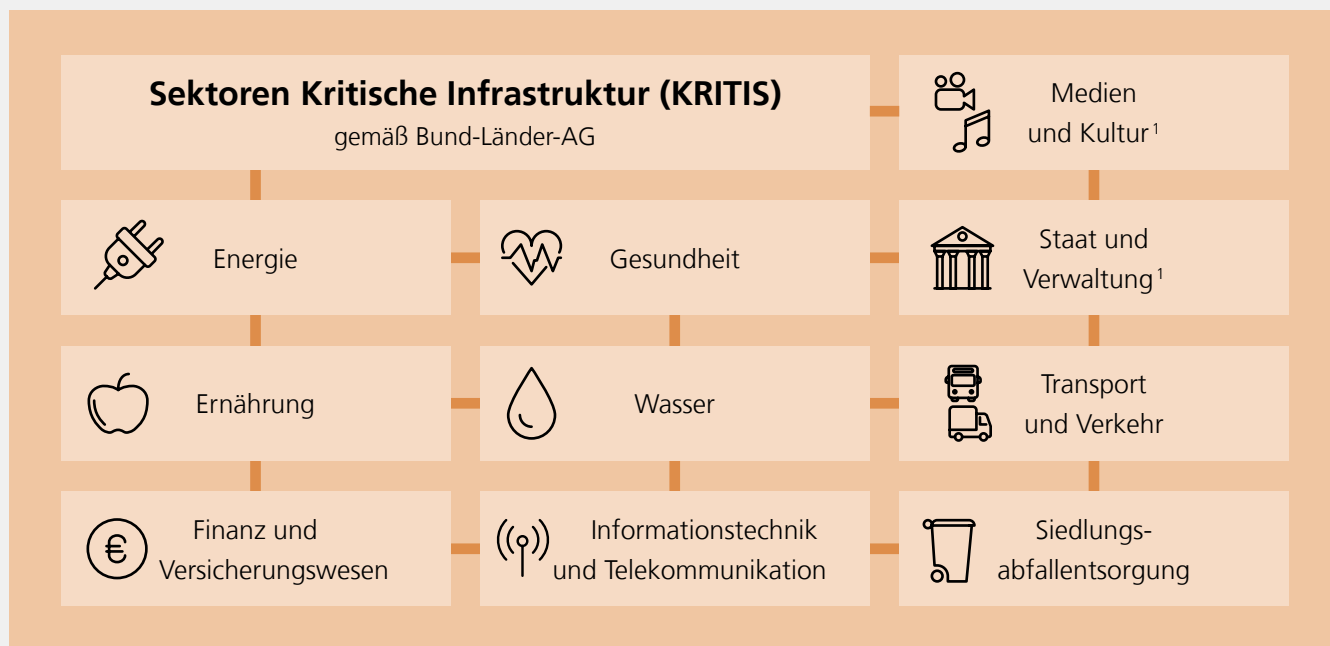
Wirksame Absicherung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten. Die Kritischen Infrastrukturen werden hierbei in Umsetzung der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-RL) durch das Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITISDachG) grundsätzlich durch Zugehörigkeit zu einem von mehreren Sektoren und durch Überschreitung von Schwellenwerten identifiziert.

Die Umsetzung der CER-RL durch das KRITISDachG erfolgt durch die Fachressorts der Länder, beim MI erfolgt die ressortübergreifende Koordination zum Schutz von KRITIS.

Hierdurch wird die Vernetzung der Ressorts und Sektoren gefördert, um insgesamt schneller sowie ressort- und sektorenübergreifend abgestimmt reagieren zu können. Die Fachressorts tragen die Verantwortung für die Durchführung von Risikoanalysen in ihrer Fachzuständigkeit.

Perspektivisch sind geeignete Möglichkeiten eines Stresstestes und des Lageberichtswesens für KRITIS-Betreiber zu entwickeln und einzuführen.



¹Die Sektoren „Staat und Verwaltung“ sowie „Medien und Kultur“ finden keine bzw. nur eingeschränkte Erwähnung im KRITISDachG, prägen jedoch das Verständnis Kritischer Infrastruktur der Landesregierung

Härtung und Ausbau von Mechanismen zur Ersatzkommunikation

Ersatzkommunikation bezeichnet die konzeptionelle oder technische Vorsorge für den Fall, dass regelhaft verwendete Kommunikationsmittel aufgrund von Sicherheitsaspekten oder insbesondere aufgrund von Einschränkungen in der Verfügbarkeit bzw. eines Ausfalls nicht genutzt werden können.

Als hochgradig vernetzte, aber unerlässliche Fähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall wird die Kommunikationsfähigkeit aller relevanten Akteure über ein Krisenkommunikationskonzept abgesichert. Hierbei werden verschiedene Kommunikationsmittel als Redundanzen nebeneinander betrachtet.

Die Nutzung digitaler Anwendungen in administrativer und operativer Arbeit – wie einer landesweit vernetzten Stabsunterstützungssoftware, aber auch Hochwasserkarten und Satellitenbildanwendungen – wird langfristig zielführend verstärkt.

Neben dem BOS-Digitalfunk bzw. einem Nachfolgesystem sowie einem geschlossenen, satellitengestützten Server-System zur Übermittlung von Informationen und Daten als zusätzliche Redundanz werden auch andere Systeme wie Satellitenkommunikation, leitergebundene Kommunikation und analoger Funk bzw. Notfunk in der Kommunikationsinfrastruktur als Redundanz berücksichtigt.



Führungs- und Kommunikationskraftwagen Führungszug-Land

Mehrfach redundant ausgestattete Fernmeldezentralen der Katastrophenschutzbehörden und relevanter Landesbehörden bilden hierbei die Eckpfeiler einer flächendeckenden Ersatzkommunikation.

In Kommunikationsersatzkonzepten auf örtlicher Ebene werden die Kommunikationsverbindungen zu weiteren Akteuren des Katastrophenschutzes bzw. der Krisenbewältigung sichergestellt.

Neu aufzustellende Einheiten des Fernmeldedienstes im Katastrophenschutz sichern die Fähigkeit, jederzeit eine Kommunikation über verschiedene Kommunikationsmittel aufbauen zu können, und fungieren als zentrale Rückfallebene der Ersatzkommunikation. Auch können Einheiten des Fernmeldedienstes bei Bedarf WLAN-Netze und alternative Kommunikationsnetze im Einsatzgebiet einrichten und leistungsfähige Datenübertragung sicherstellen.

Mit örtlichen Konzepten, wie anlassbezogen einzurichtenden Notrufmeldestellen und der Einbindung von Notfunkstrukturen, kann die Notrufabsetzung der Bevölkerung bei Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze aufrechterhalten werden.

Zukünftig werden die Mechanismen der Ersatzkommunikation in regelmäßigen Kommunikationsübungen beübt werden.

Für Zwecke der zivilen Verteidigung muss eine Verschlusssachenanweisung konforme Kommunikation möglich sein. Hierbei muss der Bund seiner Verpflichtung zur Ausstattung der zivilen Verteidigung nachkommen.

Sensibilisierung der Bevölkerung und Steigerung der Selbsthilfefähigkeit

Der Katastrophenschutz muss sich bei der Abwehr von Gefahren oder der Beseitigung von Schäden – insbesondere in der Anfangsphase – häufig auf Gefahrenschwerpunkte, höherrangige Schutzziele oder besonders vulnerable Risikogruppen konzentrieren. Eine Hilfeleistung für die Breite der Bevölkerung kann in diesen Fällen nur zeitverzögert erfolgen. So führt auch § 1 Abs. 1 ZSKG aus: „Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.“

Die Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens müssen sich daher potenzieller Gefahren sowie der individuellen Verantwortung für die eigene Vorsorge bewusst sein. Das Bewusstsein jeder und jedes Einzelnen stärkt zudem den sozialen Zusammenhalt und damit die Krisenfestigkeit der Gesellschaft insgesamt. Die Selbsthilfefähigkeit ist daher als Kernelement des Katastrophenschutzes zu verstehen und entsprechend in Niedersachsen nachhaltig zu fördern. Die Landesregierung wird eine entsprechende Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit verstärken.

Hierzu zählen unter anderem:

- **Bevölkerungsschutzkampagne**

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wird eine Bevölkerungsschutzkampagne als Aufgabe des Katastrophenschutzes aufgesetzt und eine fortwährende Thematisierung etabliert. Im Vordergrund stehen hierbei die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie die Gewinnung weiterer Helferinnen und Helfer für den überwiegend ehrenamtlich getragenen Katastrophenschutz.

- **Bevölkerungsschutztag**

Der bundesweite, gemeinsame Bevölkerungsschutztag von Bund und Ländern wird, in enger Kooperation aller Akteure, auch in Niedersachsen zu einem festen Element für die Sensibilisierung der Bevölkerung entwickelt.

- **Schulung von Kindern und Jugendlichen**

Die Brandschutzerziehung und der Wiederbelebungsunterricht in allgemeinbildenden Schulen für Kinder und Jugendliche müssen um Inhalte der Selbsthilfe und -vorsorge sowie Warnung ergänzt werden.

Für die Selbsthilfefähigkeit ist ferner ein flächendeckendes, mehrfach abgesichertes Warnsystem essentiell, welches an die gegebenen Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen durch örtliche Warnkonzepte angepasst sein muss. Das Land wird das Warnsystem kontinuierlich bewerten und hinsichtlich der Möglichkeiten eines Warnmittelmixes fortentwickeln. Gemeinsam mit dem Bund wird angestrebt, den flächendeckenden Ausbau des Sirennetzes fortzusetzen.

Der bundesweite Warntag wird in Niedersachsen zukünftig Informationstag für die Sensibilisierung der Bevölkerung. Hierzu sind die unteren Katastrophenschutzbehörden und Akteure des Katastrophenschutzes aufgerufen, diesen Warntag vor Ort mit entsprechenden Aktionen präsent zu machen. Ferner ist angestrebt, den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts mit Bevölkerungsinformationen in den Medien und im öffentlichen Raum zu flankieren.

VIII.b Handlungsfeld: Vorbereitender Katastrophenschutz

Neben der generellen Vorsorge zur Erhöhung der allgemeinen Resilienz muss bestimmten Gefahren bzw. bestimmten Schäden und Schadensfolgen durch gezielte Vorbereitung begegnet werden. Dies umfasst beispielsweise Vorplanungen ebenso wie nötigenfalls Materialvorhaltungen oder infrastrukturelle Vorbereitungsmaßnahmen. Ferner stellt die nationale und internationale Zusammenarbeit eine wichtige Maßnahme zum Erkenntnisgewinn und zur gegenseitigen Unterstützung dar.

Weiterentwicklung der Katastrophenschutzplanung

Zur Identifizierung potenzieller Gefahren, der Beurteilung von Auswirkungen der Gefahren sowie der Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen und der Vorbereitung von Bekämpfungsmaßnahmen dient die Katastrophenschutzplanung. Diese besteht aus einem allgemeinen Katastrophenschutzplan nach § 10 NKatSG, besonderen Katastrophenschutzplänen nach den §§ 10 a bis 10 c NKatSG sowie ggf. weiteren Anschlussplanungen für konkrete Gefahren im Sinne des § 5 NKatSG.

Bestehende Katastrophenschutzplanungen werden regelmäßig überprüft und an veränderte Herausforderungen angepasst. So werden Auswirkungen des Klimawandels, des demografischen Wandels sowie der veränderten Sicherheitslage in Europa in alle Themen der Katastrophenschutzplanung einfließen.

Zur Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden stellt das Land gemeinsam mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz Rahmenempfehlungen für bestimmte überörtliche Krisen- und Katastrophenlagen bereit.

Die Katastrophenschutzplanung durch die unteren Katastrophenschutzbehörden wird durch jährliche Fort- und Weiterbildungsseminare am NLBK für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Katastrophenschutzplanung mit wechselnden Schwerpunkten unterstützt.

Kulturgutbewahrende Einrichtungen sowie deren Träger sind verpflichtet, ihr Kulturgut zu schützen. Der Katastrophenschutz unterstützt das zuständige Ressort und die zuständigen Stellen bei der Erarbeitung, Etablierung und Umsetzung von Kulturgutskonzepten. In den Katastrophenschutzplanungen werden die Inhalte berücksichtigt.

Fortführung und zielgerichteter Ausbau von materieller und infrastruktureller Vorsorge

Der Betrieb eines Zentrallagers Katastrophenschutz hat sich als Logistikzentrum des Katastrophenschutzes in vielfältigen Lagen bewährt. Im Rahmen landesweiter Risikoanalysen und Ressourcenerhebungen werden die Ausrichtung und der Zielbestand des Zentrallagers Katastrophenschutz fortlaufend evaluiert und auf zukünftige Bedarfe angepasst. Die bestehenden Planungen für den Neubau eines Zentrallagers Katastrophenschutz sollen umgesetzt werden. Die Konzentration an einem dauerhaft verfügbaren Standort am NLBK in Celle-Scheuen ist möglich. Wirtschaftlichkeit und Einsatzwert des Zentrallagers Katastrophenschutz werden hierdurch maßgeblich gesteigert.

Das Land verfolgt das gemeinsame Ziel aller Länder zur kurzfristigen Aktivierbarkeit von Notunterkünften für jeweils 1 % der Wohnbevölkerung. Die unteren Katastrophenschutzbehörden werden bei den nötigen Planungen und Vorbereitungen durch das Land unterstützt.

Das Land erarbeitet mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz Empfehlungen zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen für Zwecke des Katastrophenschutzes (beispielsweise als Anlaufstelle, Betreuungsstelle, Notunterkunft, Versorgungsgüterausgabestelle, Patientenübergabestelle, Lazarett, Dekontaminationsstelle, Notfallstation).

Verstetigung der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Katastrophenschutz orientiert sich am Solidaritätsprinzip. Krisen und Katastrophen machen nicht an Landesgrenzen halt. Eine Krise, eine hybride Bedrohung, eine Extremwetterlage wie auch ein Zivilschutzfall können das gesamte Bundesgebiet oder Europa nachhaltig beeinflussen.

Die Bereitstellung von Kapazitäten des niedersächsischen Katastrophenschutzes für länderübergreifende Einsatzlagen im Rahmen der bundesweiten Hilfeleistung ist daher Grundverständnis des Katastrophenschutzes. Ebenso kann sich auch Niedersachsen im Bedarfsfall auf die Unterstützung des Bundes und aller Bundesländer verlassen, wie die Hochwasserlage zum Jahreswechsel 2023/2024 deutlich zeigte. Hierauf aufbauend soll die bundesweite Zusammenarbeit und Vernetzung durch gemeinsame Fachaustausche sowie länderübergreifende Übungen weiter verstetigt werden.

Niedersachsen wird sich weiterhin für länderübergreifende und internationale Projekte einsetzen und aktiv an diesen mitwirken.

Spezielle Kapazitäten des Katastrophenschutzes werden hierüber hinaus für die staatenübergreifende Unterstützung vorgesehen. So stellen die Vegetationsbrandbekämpfungseinheiten GFFF-V (Ground Forest Firefighting using Vehicles) einen wichtigen Beitrag Niedersachsens für die internationale Hilfe dar.

Das Land arbeitet mit den anderen Ländern, dem Bund sowie verschiedenen Hochschulen zusammen an aktuellen Forschungsthemen des Brand- und Katastrophenschutzes. Perspektivisch werden zudem Möglichkeiten der Forschungszusammenarbeit weiter ausgebaut.

VIII.c Handlungsfeld: Zukunftsallianz Katastrophenschutz

Trotz einer bestmöglichen Vorsorge können Katastrophen nie gänzlich ausgeschlossen werden. Eine besondere Bedeutung kommt daher den Einsatzkräften, zumeist im Ehrenamt, zu. Qualifizierung, Ausstattung und ein motivierendes Betätigungsumfeld sind Garanten für ein hohes, langanhaltendes Engagement.

Im Rahmen einer Zukunftsallianz Katastrophenschutz soll gemeinsam mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz, langfristig der Einsatzdienst im Katastrophenschutz gesichert und auf die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die nachfolgenden drei Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

Nachhaltige Stärkung von Fähigkeiten im Katastrophenschutz

Für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz ist es erforderlich, die Fähigkeiten des Katastrophenschutzes nachhaltig zu stärken und bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Das Land wird hierbei seiner Aufgabe der Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden und der Träger der Katastrophenschutzeinheiten zur Vervollständigung der Ausstattung dieser Einheiten mit höchster Priorität nachkommen. Die Fähigkeiten im Katastrophenschutz sollen weiter gefestigt, zielgerichtet ausgebaut und verbessert werden. Ein zeitgerechter Ersatz veralteter Ausstattung wird forciert. Landeseitig wird hierbei die zentrale Beschaffung landeseigener Einsatzfahrzeuge und deren Zuweisung in die Fläche verfolgt, um bestmögliche Marktvorteile zu generieren und nachhaltige Entlastung bei den Beschaffungsverfahren für Träger und Kommunen zu schaffen.

Mittelfristige Beschaffungspläne ermöglichen die fundierte Konzipierung und Erprobung zeitgemäßer Einsatztechnik. Allen Akteuren bieten sie zudem Planungssicherheit und Möglichkeiten, begleitende Maßnahmen (wie die Ertüchtigung von Fahrzeughallen) zeitgerecht umzusetzen.

Der Fokus des Landes liegt auf der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und -geräten. Hierdurch wird ein Mehrwert für die örtliche Gefahrenabwehr, die Mitwirkung der Träger an der Gefahrenabwehr sowie für die unteren Katastrophenschutzbehörden geschaffen.

Fehlende sowie erweiterungsbedürftige Fähigkeiten im Katastrophenschutz werden mit besonderer Dringlichkeit aufgebaut. Unter Abwägung der eingangs beschriebenen Szenarien, der gewonnenen Erkenntnisse und der künftigen Herausforderungen sind hierbei primär Fähigkeitslücken zu schließen im Betreuungsdienst, Brandschutzdienst, Fernmeldedienst sowie in den Logistik- und Versorgungsdiensten.

**Primär zu schließende Fähigkeitslücken
bestehen in folgenden Fachdiensten des
Katastrophenschutzes:**

Betreuungsdienst

Brandschutzdienst

Fernmeldedienst

Logistik- und Versorgungsdienste

Ungeachtet der dringlichen Maßnahmen für diese Fachdienste bleibt auch die Weiterentwicklung der Fähigkeiten in allen Fachdiensten permanente Aufgabe der Katastrophenvorsorge.

Dies bezieht sich auch auf die Durchhaltefähigkeit und Autarkie der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, um insgesamt eine Härtung und Ausfallsicherheit zu erreichen.

Zur nachhaltigen Stärkung des Katastrophenschutzes erarbeitet das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ergänzend zu dieser Strategie ein Umsetzungskonzept der Fähigkeiten im Katastrophenschutz, welches das landesweit anzustrebende Soll darstellt und ermittelte Synergien sowie einen bestmöglichen Ressourceneinsatz gewährleistet. Hierdurch können Kapazitäten im Katastrophenschutz sichergestellt und ggf. bisher nicht eingebundene Ressourcen aktiviert werden.

Aus- und Fortbildung sowie Übungen als Garant für beständiges Engagement

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz wird das Land seine Kapazitäten, Einrichtungen und Lehrgangsangebote zur Aus- und Fortbildung am NLBK im Katastrophenschutz bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln. Auch die Bildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen werden intensiv in die Aus- und Fortbildung eingebunden.

Eine Verständigung auf gemeinsame Ausbildungsinhalte im Landesbeirat Katastrophenschutz sichert ein langfristig hohes Niveau und ein Ineinandergreifen von Dienstbetrieb am Standort, Ausbildungen in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie ergänzenden Fort- und Weiterbildungsangeboten des NLBK.

Einhergehend mit einer Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Großschadenslagen wird sich das Qualifizierungsangebot des NLBK stärker auf Inhalte für die Stabsarbeit ausrichten. Hierbei ist

ein permanenter Abgleich mit den Qualifizierungsangeboten der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung erforderlich.

Darüber hinaus bietet das Land am NLBK Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte und zentrale Ausbildungsinhalte für den Katastrophenschutz an, z. B. Geländefahrerunterweisungen.

Die Erweiterung von Fahrerlaubnissen und weiterer Zusatzqualifikationen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer privater Träger wird vom Land kontinuierlich gefördert.

Als wesentliches Element zum Fähigkeitserhalt der Einsatzkräfte führen die unteren Katastrophenschutzbehörden gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag regelmäßig fachdienstübergreifende Katastrophenschutzübungen durch. Ergänzend führt das Land Katastrophenschutzübungen auf überörtlicher Ebene durch und wird sich auch zukünftig an der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX) beteiligen.

Ein vom Land ausgerichteter Fachinformationstag mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten wird zum zentralen Dialogforum für Führungskräfte und Akteure von Ressorts, Landesbehörden, Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und weiteren Stellen.

Zukunftssicherung von ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz

Ehrenamtliches Engagement ist die maßgebliche Stütze des Katastrophenschutzes. Dies erfordert eine gesamtgesellschaftliche Wertschätzung und Respekt gegenüber den Helferinnen und Helfern für ihre unverzichtbare Arbeit. Das Land setzt sich dafür ein, dass dieser gemeinwohlorientierte Einsatz geachtet, gewürdigt und unterstützt wird. Hierzu ist es erforderlich, das Ehrenamt vor

Überforderungen zu schützen und von unnötigen bürokratischen Erschwernissen zu entlasten.

Zur Nachwuchssicherung wird das Land im Rahmen einer Bevölkerungsschutzkampagne dafür werben, sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz zu engagieren. Bereits in den Schulen soll die Attraktivität des Ehrenamts im Katastrophenschutz platziert werden.

Sofern bundesseitig die Reaktivierung eines Wehrdienstes oder die Einführung eines Gesellschaftsdienstes verfolgt wird, wird sich das Land beim Bund dafür einsetzen, diese Dienstpflicht auch im Katastrophenschutz ableisten zu können.

Die von der niedersächsischen Landesregierung bereits geschaffenen vereinfachten Voraussetzungen zum Erhalt der niedersächsischen Ehrenamtskarte in Bezug auf das Engagement im Katastrophenschutz haben sich bewährt. Zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements wird, in Analogie zu den Regelungen des Brandschutzes, die Etablierung einer förmlichen Ehrung im Katastrophenschutz vorangebracht.

Die für das ehrenamtliche Wirken im Katastrophenschutz erforderlichen Regelungen zur Freistellung wurden angepasst. Das Land setzt sich dafür ein, dass diese Möglichkeiten insbesondere bei Aus- und Fortbildung stärker durch die unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt werden.

Zur Unterstützung und Ergänzung der ehrenamtlichen Strukturen kommt dem zielgerichteten Einsatz von Spontanhelferinnen und -helfern eine besondere Bedeutung zu.

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Abteilung 7
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen, Geoinformation
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Gestaltung: Grafikbüro VISUELLE TATEN, Hannover
Titelbild: Adobe Stock

Stand: Juni 2026

*Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren des
Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung,
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden.*

